

geschichtlichen Arbeiten doch *noch keineswegs so klar* sind, wie bisher allgemein angenommen wurde.

2. Eine volle Klarstellung der Verhältnisse ist aber möglich durch den *Vergleich der Resultate zweier verschiedener Methoden zur Eiigkeitsdiagnose*, wie er von mir theoretisch begründet und zuerst praktisch durchgeführt wurde.

3. Dabei haben sich Befunde ergeben, die *mit der bisher herrschenden Meinung im schroffen Widerspruch* stehen, trotzdem ich *nur solche Fälle* verwendet habe, bei denen die Eihautanamnese aus bestimmten, von mir mitgeteilten Gründen *besonders sicher* erscheinen mußte, oder bei denen *Protokolle* vorlagen (die übrigens bezüglich der Placenten auch auf Einzelheiten sorgfältig eingehen).

4. Sollten trotz dieser von mir geübten Vorsicht die von mir verwendeten Eihautbefunde unrichtig sein, so wäre damit bewiesen, daß die Eihautdiagnose *für den Zwillingspathologen*, der ja regelmäßig auf Anamnesen und Protokolle angewiesen ist und auch in Zukunft größtenteils angewiesen sein wird, für sich allein *überhaupt keinen wirklichen Wert* hat.

5. *Kleins* Befunde stehen zu meinen Beobachtungen *nicht notwendig im Widerspruch*, da *Klein* infolge der Unmöglichkeit, die Ähnlichkeitsdiagnose bei Neugeborenen und Kleinkindern anzuwenden, seine Eihautresultate *gar nicht mit den Resultaten einer anderen diagnostischen Methode vergleichen konnte*, und da folglich seine Befunde in der vorliegenden Streitfrage *überhaupt keine bindenden Schlüsse erlauben*.

Anmerkung bei der Korrektur: Anhangsweise möchte ich darauf aufmerksam machen, daß *Kleins* Befunde bezüglich der Ähnlichkeit neugeborener Zwillinge in gewissen Punkten in auffallendem Widerspruch stehen zu denjenigen Befunden, welche *Rohlfs* lange vor *Klein* und unabhängig von mir an ihrem Material erhoben hat¹. Die Frage der Ähnlichkeit neugeborener Zwillinge bedarf also zweifellos weiterer Studien, bis sie spruchreif ist.

¹ Die Arbeit von *Rohlfs* befindet sich im Druck.